

Gemeinsame Grundsätze für die Gestaltung und Anwendung des Schlagstempels bei Schlachtschweinen

Der Schlagstempel muss folgende Elemente der Ohrmarkennummer gemäß Viehverkehrsverordnung (VVO) enthalten:

- Buchstaben des jeweiligen Kreises oder der kreisfreien Stadt (z.B. „Clp“ für Cloppenburg)
- 3-stellige Gemeindegliederungsziffer (einschließlich führenden Nullen) (z.B. „001“)
- 4-stellige Betriebsnummer (einschließlich führenden Nullen) (z.B. „0002“)

Damit der Stempel gut und vor allem eindeutig lesbar ist, ist ein zweireihiger Stempel mit jeweils fünf Stellen erforderlich.

Für die **Reihenfolge des Kennzeichnungs-codes** gilt Folgendes:

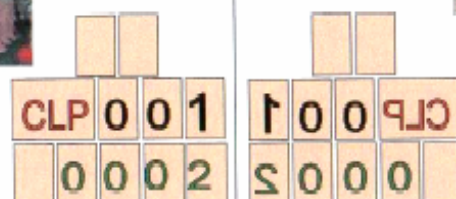
- Obere Reihe:
Kreis mit bis zu 3 Buchstaben in einem 2-stelligen Block, anschließend die 3-stellige Gemeinde-Kennzahl (einschließlich führenden Nullen)
- Untere Reihe:
4-stellige Betriebsnummer (rechtsbündig einschließlic h führenden Nullen)

Der Vereinbarung der Verbände der Vieh- und Fleischwirtschaft über gemeinsame Grundsätze der Schlagstempel-Kennzeichnung von Schlachtschweinen haben die obersten Landesbehörden im Februar 2007 zugestimmt.

Schlagstempel-Kennzeichnung

Vorgaben für eine bundesweite Rückverfolgbarkeit
(gemäß Vereinbarung im Bundesmarktverband vom 23.03.2006)

obere Zeile	3 Kreisbuchstaben (2 Stellen als Block) 3 Gemeindegliederungsziffern (3 Stellen!)
untere Zeile	4 Betriebsziffern (4 Stellen rechtsbündig!)
Sonderzeichen (z.B. QS oder Stall) nur auf Zusatzfelder am Stll	



Zweizeiliger
Schlagstempel
mit Zusatzfeld

Bitte beachten Sie außerdem:

- Buchstaben und Zahlen spiegelverkehrt einsetzen, so dass sie auf dem Tier korrekt zu lesen sind
- für die Kennzeichnung dürfen ausschließlich lebensmitteltaugliche Farbstoffe verwendet werden (s. Zusatzstoff-Zulassungsverordnung vom 18.01.1998, § 3 Abs. 1 Anlage 1 Teil C).
- Stempelkissen stets sauber halten und nicht verfilzen lassen
- Nadeln stets sauber und in gutem Zustand halten; sobald Nadeln verbogen sind o.ä., entsprechenden Buchstaben oder Zahl auswechseln)
- Stempel nicht als Treibhilfe verwenden
- die Kennzeichnung sollte auf beiden Seiten des Tierkörpers zu erfolgen
- dritte Personen, die den Schlagstempel verwenden, richtig einweisen

Quelle: ISN-Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V. und Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion e.V. (ZDS)